

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

## Nº. 146.

Donnerstag

den 6. December

1838.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1691. (3) Nr. 8788.

Von dem k. k. Stadts- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; es sey über Ansuchen der Maria Hafner, als erklärte Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. October 1838 im Pfarrhause zu Oberfeld verstorbenen Expositus Jakob Bradoska, die Tagsozung auf den 14. Jänner 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadts- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtfertigend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 20. November 1838.

Z. 1697. (3)

E d i c t.

Vom k. k. kärnt. Stadts- und Landrechte zu Klagenfurt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben nach dem Dr. Thomas Wegschaider in die öffentliche Versteigerung der Verlaßrealitäten, als: des Verlaßhauses Nr. 8 in der Viktringer Vorstadt hier samt zugehörigen Wirtschafts- und Gartengebäuden, dem dabei befindlichen Wurzzarten-acker und Wiesengründe, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 12817 fl. 34 kr. Conv. Münze gewilligt, und zum Behufe dieser Feilbietung die Tagsozung auf

den 14. Jänner 1839,

Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadts- und Landrechte angeordnet worden.

Die Realität besteht aus folgenden Besondertheiten: Das Haus Nr. 8 hat 1 großen und 1 mittleren Keller, zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 Küche, 2 Speisgewölbe, 1 Wagensremise und 1 gewölbten Galleriegang; im ersten Stocke 6 Zimmer, 1 Garderobe und eine gewölbte Gallerie; dabei befindet sich ein geräumiger Hof mit Brunnen und Senkgrube; die Wirtschaftsgebäude enthalten: 1 Pferdestallung auf 4 Stände, 1 Hornviehstallung auf 8 Stücke, 1 Dreschtenne und 1 Holzremise; der Wurzgarten misst 1055 □ Klafter,

die Wiese 1 Joch 586 □ Klafter und der Acker 1050 □ Klafter; die Gartengebäude bestehen aus 1 Glashause, 1 Sommerhouse und 1 Gartenhouse mit 1 Stocke.

Hievon werden die Kaufslustigen mit dem Anhange verständigt, daß die Licitations-Bedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur und beim Dr. Franz Weiszhaider eingesehen werden können, und daß Angebote unter dem Schätz- und Ausrufpreise pr. 12817 fl. 34 kr. Conv. Münze nicht angenommen werden.

Klagenfurt am 14. November 1838.

### Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1701. (2)

Nr. 10996/513

K u n d m a c h u n g .

Wegen Besetzung des erledigten Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Saalfelden. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung für Österreich ob der Enns und Salzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß man wegen Besetzung des erledigten Tabak- und Stämpel-Gefallen-Districts-Verlages zu Saalfelden im Salzachkreise gegenwärtige neuerliche Concurrenz-Ausschreibung zu veranlassen, und daher zu bestimmen finde, daß dieser Districts-Verlag im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen in die provisorische Besorgung übergeben werden wird, welcher das geringste Verschleiß-Percent anbietet. — Diesem Districts-Verlag, welcher vom Fassungsorte Salzburg 8 Meilen entfernt ist, sind ein Unterverleger, ein Großträfikant und 24 Kleinverschleißer zugewiesen. — Der Materialabsatz belief sich nach dem Rechnungsabschlusse jährlich an Tabak auf beiläufig 24629 fl. 23 $\frac{1}{4}$  kr., und im Stämpel auf 3146 fl. 51 kr., zusammen auf 27776 fl. 14 $\frac{1}{4}$  kr. — Die Einnahme betrug an Provision vom Tabakverschleife obiger 24629 fl. 23 $\frac{1}{4}$  kr. à 8 % 1970 fl. 29 kr.; an Provision vom Stämpelvervier Verlust ist obiger 3146 fl. 51 kr. à 4 % 125 fl. 52 $\frac{1}{4}$  kr.; an alla Minuta-Gewinn 160 fl. 16 kr., zusammen 2256 fl. 29 $\frac{1}{4}$  kr. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Callo

vom Gebeizten und den Gespinsten, mit Einschluß der Provision vom Tabak- und Stämpelvergleiche an den Unterverleger und Großtrosicanten, dann der Provision vom Stämpelverschleife an die Kleinverschleicher, zusammen mit 657 fl. 51 $\frac{3}{4}$  kr.; an Fracht für verkaufte 47996 $\frac{1}{4}$  fl. Tabakmateriale à 1 fl. 12 kr. pr. fl. 575 fl. 57 $\frac{1}{4}$  kr.; an den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 300 fl., daher im Ganzen mit 1533 fl. 49 kr. dar, wornach sich das reine Nutzertägniß auf 722 fl. 40 $\frac{1}{4}$  kr. entziffert, welches sich bei denselben Genüssendes alla Minuta-Gewinns und der Stämpelprovisions-Beibehaltung, und zwar zu 7 $\frac{1}{2}$  % vom Tabakverschleife auf 599 fl. 31 $\frac{1}{4}$  kr., zu 7 % auf 476 fl. 22 $\frac{1}{4}$  kr., zu 6 $\frac{1}{2}$  % auf 352 fl. 13 $\frac{3}{4}$  kr., zu 6 % auf 230 fl. 5 kr., zu 5 $\frac{3}{4}$  % auf 168 fl. 30 $\frac{3}{4}$  kr. u. s. w. belaufen wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und das k. k. Gefall für die gleichmäßige Extrahöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verlags ist der Ertrag einer Caution von 3400 fl. C. M. W. W. verbunden, welche entweder im Barein, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Tabakverleger festgesetzten Werthsbestimmung, oder aber mittels einer, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde, noch vor der Übergabe des Verlags, längstens aber binnen vier Wochen, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verlagsverleihung zugekommen seyn wird, zu leisten ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Endlich ist der Ersteher dieses Verlages verpflichtet, vor der förmlichen Übernahme desselben nachzuweisen, daß er die zur Ausübung des Verschleißes und Aufbewahrung des Materials geeigneten Localitäten besitze, welche sonach durch die betreffenden Gefällenwach-Obern hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit werden untersucht werden. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Überkommung dieses Commissionsgeschäftes bewerben wollen, haben ihre schriftlich versiegelten Offerte, welche mit der legalen Nachweisung der erreichten Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Zeugnisse über ihr sittliches Verhalten, dann mit einem von der Caution zum zehnten Theile entfallenden Neugeldé von 340 fl. C. M., welches beim Rücktritte des Erstehers, oder bei der Unters

lassung der Cautionsleistung dem Aerar zur Entschädigung anheim fällt, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, so gleich zurückgestellt werden wird, längstens bis 31. December 1. J. Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für den Salzkreis zu Salzburg, bei welcher auch der Ectragniß-Ausweis dieser Legitimation eingesehen werden kann, unter der Aufschrift: Offert für den Tabakverlag zu Saalfelden einzulegen, woselbst die sämtlichen Anbothen an dem letzten genannten Tage und Stunde commissioniert werden geöffnet werden. — In diesen Offerten muß ferner der Anboth mit Ziffern und Buchstaben genau und deutlich ausgedrückt seyn, und wird auf ein schriftliches Offert, welches überhaupt bloß bedingt, oder mit Beziehung auf einen andern fremden Anboth, oder unbestimmt ist, so wie auch auf nachträgliche Offerte und allenfalls angestellte Pensions-Rücklassungen keine Rücksicht genommen werden. Schließlich wird noch erinnert, daß der Ersteher an die genaueste Beobachtung der in Wirksamkeit stehenden Tabak- und Stämpel-Verleger-Instruction vom 1. September 1805 gebunden sey, und daß übrigens die k. k. Gefällsbehörde unter keinem Vorwände und aus keinem Titel nachträglichen Ansprüchen auf Entschädigung oder Erhöhung der Provision Gehör geben werde. — Linz am 19. November 1838.

---

Z. 1715. (2) ad Nr. 194. Nr. 1878.  
AVVISO D'ASTA.

Non avendo ottenuta la Superiore Aulica approvazione d'Asta tenutasi il giorno 15. Maggio anno corrente pella vendita degli effetti Erariali componenti il lotto terzo nella Tabella annexa all' Avviso d'Asta S. 581 3. Aprile 1838; — L'I. R. Comando superiore della Marina di Guerra deduce a comune notizia: — Che nel giorno 12. Dicembre prossimo venturo alle ore 12 antimeridiane precise avrà luogo nella solita Sala sovrapposta alla Porta principale dell' I. R. Arsenale un nuovo esperimento d'Asta pella vendita dei Tarozzi, Stoppa, e Scopazze di Canapa non servibili agli usi dell' I. R. Marina; ritenute ferme le condizioni tutte comprese nel precedente Avviso d'Asta S. 581, 3. Aprile anno corrente, già fin da allora portato a pubblica conoscenza. — L'esperimento d'Asta sarà definitivo, senza essere ripetuto quand' anche cadesse

senza effetto. — Venezia li 2. Novembre  
1838.

Il Vice Aminiraglio Comandante superio-  
re L'I. R. Marina di Guerra

**AMILCARE MARCHESE PAULUCCI.**

L'Intendente in Capo Referente  
Economico dell' I. R. Arsenale

Marittimo

*de Zanetti.*

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1683. (3)

Nr. 4087.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Blasius Vassig von Unterschick, unter Vertretung des Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Doctor Matthäus Kauitsch, wider Johann Jenko von Oberschick, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 29. April 1837, Z. 224, schuldigen 250 fl. c. s. c., die executive Teilbietung der, dem Executen gehörigen, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 167 dienstbaren, zu Oberschick Haus. Nr. 9 gelegenen Ganzhube, und des eben dahin sub Urb. Nr. 57 zinsbaren Berges, laut Schätzungsprotocoll ddo. 6. April 1838, Z. 1274, auf 1541 fl. 20 kr. gerichtlich bewertet, bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Teilbietungstagsitzungen, als: auf den 22. October, 22. November und 20. December l. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungsvertheit, bei der dritten Teilbietungstagsitzung aber auch unter dem Schätzungsvertheit hintangegeben werden.

Die eisfälligen Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 25. Juli 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsitzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1684. (3)

Nr. 3858.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Franz Piskur, wider Maria Kumar von Waitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 29. Jänner 1835 schuldigen 210 fl. c. s. c., die executive Teilbietung der, der Maria Kumar gehörigen, auf 5259 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als: a) der, der Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 19 dienstbaren Halbbube und b) der, dem Magistrat Laibach sub R. Nr. 266, 551, 570, 834 und 860 zinsbaren Ueberlandsgründe bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Teilbietungstermine, als: auf den 10. Jänner, 11. Februar, und 11. März 1839, jedesmal Vormittags um 9

Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten und zweiten Teilbietung nicht wenigstens um den Schätzungsvertheit an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 13. November 1838.

3. 1687. (5)

Nr. 3283.

G d i c t.

Von dem Bezirksgesetz der Umgebungen Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Passivstandes nach dem am 6. Juli 1838 zu Deunize verstorbenen Huber Simon Schusterswitsch, die Tagsatzung auf den 4. Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, bei welcher alle jene, welche an diese Nachlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, denselben so gewiß anzumelden und darzuthun haben, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 8. October 1838.

3. 1686. (3)

ad Nr. 3558.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz der Umgebungen Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Frau Überesia v. Ribler'schen Erben, unter Vertretung des Herrn Doctor Burger, wider die Eheleute Anton und Maria Kumar von Waitsch, puncto schuldiger 2000 fl. c. s. c., die Reassumirung der dritten auf den 25. September v. J. anberaumt gewesen, und mit Bescheid ddo. 25. September 1837, Z. 2991, über Ansuchen der Executionsführer stifteten executive Teilbietung der auf Namen Maria Kumar vergewährten Realitäten, als: a) der, der Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 19 dienstbaren, zu Waitsch gelegenen, gerichtlich auf 3291 fl. 40 kr. geschätzten Halbbube, sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden; b) der, dem Magistrat Laibach sub Rectf. Nr. 551, 570, 834 und 860 dienstbaren, auf 1260 fl. bewerteten Wiesantheile na Blatu, und c) dem eben dahin sub Rectf. Nr. 66 dienstbaren, auf 480 fl. bewerteten Waldantheile na logu, dann der in Pfändung gezogenen, und auf 295 fl. 10 kr. geschätzten, tott und lebenden Fahrnisse bewilligt, und deren Vornahme auf den 14. Jänner 1839, Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besoche anberaumt worden, daß die Realitäten sowohl, als die Fahrnisse bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheit hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 10. November 1838.

3. 1690. (2)

Nr. 3659.

G d i c t.

Von dem Bezirksgesetz des Herzogthums Graecsee wird hiermit allgemein bekannt gemacht:

Es seye auf Unsuchen des Andreas Ratschitsch von Gottschee, Bevollmächtigter des Georg Glaz von Suchen, wider Lorenz Glaser, Curator des, unbekannten Aufenthalts sich befindlichen Joseph Glaz von Mittergras Nr. 15, wegen mittelst Urtheiles vom 10 October d. J. zuerkannten 429 fl. 14½ kr. c. s. c., in die executive Teilbietung der zu Mittergras Nr. 15 sich befindlichen Hub gewilligt, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 21. December d. J., dann 21. Jan. und 21. Februar d. J., in Loco der Realität mit dem Beifache angeordnet werden, daß falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um den Schätzungsverth pr. 500 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Teilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtastunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 26. November 1838.

3. 1694. (2)

Nr. 1042.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Habian von Illovagora, wider Gregor Habian von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Februar 1838, Nr. 122, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., die executive Teilbietung der dem Executen gehörigen, der Herrschaft Weixelberg sub Recf. Nr. 388 dienstbaren, auf 720 fl. bewerteten Hubrealität, und der auf 7 fl. 58 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und deren Vornahme auf den 20. November, 20. December 1838 und 21. Januar 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit 'em Beifache anberaumt worden, daß die Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zweiten Teilbietung nicht wenigen um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse und Schätzung können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. October 1838.  
Anmerkung. Bei der ersten Teilbietung nicht an Mann gebracht.

3. 1695. (2)

Nr. 1097.

G d i c t.

Allje jene, die in den Nachlaß des zu Inspektjet om 31. Jänner 1838 ohne Testament verstorbenen Salzbüblers Franz Gröning, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, haben solchen bei der auf den 18. December d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationsstagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 o. b. G. B., hieramts in Unmeldung zu bringen.

Bezirksgericht Weixelberg am 14. November 1838.

3. 1696. (2)

Nr. 1184.

G d i c t

Jene, welche auf den Nachlaß des am 17. September 1837 zu Großtrebou ohne Testament verstorbenen Martin Kovotschitsch aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben solchen in der auf den 18. December d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 o. b. G. B., in Unmeldung zu bringen.

Bezirksgericht Weixelberg am 21. November 1838.

3. 1702. (2)

ad Nr. 1841.

G d i c t.

Von dem mit Zuschrift des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 20. November d. J., 3. 8788 delegirten Bezirksgerichte Egg ob Podpeitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es habe zur öffentlichen Veräußerung der Verlafahrnisse des zu Oberfeld am 7. October d. J. verstorbenen Expositus Hrn. Jacob Bradaska, als: Haus- und Zimmereinrichtung, Stockuhren, mehrere Bücher, Kanzlei- und Brief-Papier, bei 30 Tafelmesser und eben so viel Spazierstücke, mehrere Schreibzeug, Bleistiften und Dosen, Bett-, Lied- und Leibeswäsche, Kleidungsstücke, Getreide- und Viehfutter verschiedener Gattung, 1 Pferd, 3 Schweine, und 1 Kuh, Kübel- und Tafelgeschirr, dann Kellerseinrichtung und einer Kalesche, die Tagsatzungen auf den 10. December d. J. und die nächstfolgenden Tage in Loco Oberfeld, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags angeordnet. Wozu nun die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erschweinen eingeladen werden, daß sie den Meistboth fogleich bar zu Händen des Licitations-Commissärs zu bezahlen haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpeitsch am 30. November 1838.

3. 1709. (2)

Nr. 1117.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Lorenz Kadee von Gosstru, wider Joseph Schidam von doselbst, die Teilbietung der dem letztern gepfändeten, auf 156 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen rückständigen Lebensunterhaltes bewilligt, und hies zu die Tagsatzungen auf den 24. November, 10. und 24. December 1838, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Gosstru mit dem Bemerkten anberaumt worden, daß falls die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbietung nicht um den Schätzungsverth an Mann gebracht würden, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würden. Bezirksgericht Weixelberg am 7. November 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Licitationsstagsatzung ist kein Kaufluster erschienen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Tag	W.	Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1838.									Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Kanal						
		Barometer			Thermometer			Witterung			früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	↑ oder —	○	○''	○'''
		Früh	Mittag	Abends	Früh	Mittag	Abends	K.   W.	K.   W.	K.   W.							
Nov.	28.	27	4.0	27	4.5	27	4.6	5	—	2	—	3	—	trüb	trüb	trüb	↑ 2 8 0
"	29.	27	3.2	27	3.5	27	2.2	2	—	0	—	—	2	Schn.	Schn.	Schn.	↑ 2 4 0
"	30.	27	3.2	27	3.5	27	3.0	—	3	—	6	—	4	trüb	wolk.	schn.	↑ 2 5 0
Dec.	1.	27	3.2	27	2.8	27	4.1	—	4	—	6	—	5	Regen	Nebel	Nebel	↑ 3 7 0
"	2.	27	6.0	27	7.0	27	6.4	—	5	—	6	—	5	Nebel	Nebel	Nebel	↑ 3 7 0
"	3.	27	6.5	27	6.4	27	5.2	—	5	—	7	—	8	Nebel	schn.	schn.	↑ 3 2 0
"	4.	27	4.4	27	4.4	27	4.1	—	9	—	21	—	9	schön	schön	schön	↑ 2 11 0

Fremden-Anzeige  
der hier Angekommenen und abgereisten.  
Den 1. December 1838.

Hr. Josepho Mitter v. Pistor, k. k. Beamte,  
von Grätz nach Triest.

Den 2. Hr. Franz Grand Pierre, Handelsmann,  
von Wien nach Triest. — Hr. Graf Thurn, k. k.  
Lieutenant, nach Triest.

Den 3. Hr. Ferdinand Herz, Tonkünstler, von  
Wien nach Triest.

Den 4. Hr. Georg Graf v. Barni, Gutsbesitzer,  
von Agram nach Lodi. — Hr. Simhae, k. k.  
Oberleutnant, von Grätz nach Triest. — Hr. v.  
Weydenhaus, k. k. Lieutenant, von Agram nach Udine.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. November.

Martin Maus, Inwohner, alt 58 Jahre, in  
der St. Petersvorstadt Nr. 129, an der Lungen-  
schwindsucht.

Den 28. Johann Komatar, Taglöhner, alt  
74 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 74, an der  
allgemeinen Wassersucht. — Dem Georg Rupeth,  
Birth zu Lack, sein Sohn Matthäus, alt 1 Jahr 2  
Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 132, an der  
Lungenlähmung.

Den 30. Dem Hrn. Michael Bratke, Privat-  
schreiber, seine Tochter Johanna, alt 5½ Jahre, in  
der Gradischavorstadt Nr. 22, an der häutigen Bräune.

Den 1. December. Bartholomä Grum, Pferd-  
händler, alt 40 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr.  
79, am Schlagfluss, und wurde gerichtlich beschaut. —  
Dem Hrn. Joseph Konditsch, pensionirten Sigillator  
bei dem k. k. Oberamte, seine Frau Maria, alt 73  
Jahre, in der Stadt Nr. 182, am Bebrisfeier.

Den 3. Ursula Gaboris, Institutuarie, alt 65  
Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 88, an der  
Wassersucht. — Rudolph Vock, Schloßgesell, alt 22  
Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungen-  
schwindsucht.

Den 4. Georg Pirz, Inquisit, alt 53 Jahre,  
in dem Inquisitions-Hause Nr. 82, am Bebrisfeier.  
— Dem Michael Pegam, Taglöhner, seine Tochter  
Maria, alt 3 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr.  
53, an Convulsionen.

Ummerkung. Im Monate November sind 39 Per-  
sonen gestorben.

## Im f. f. Militär-Spital.

Den 27. Martin Sotri s. b., Gemeiner von Prinz  
Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 24 Jahre, am  
gastro-nervösen Fieber.

Den 28. Gregor Wertschitsch, Gemeiner von  
Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 26 Jahre,  
an der Gedärmschwindsucht.

Den 1. December. Joseph Witant, Gemeiner  
von Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 22 Jahre,  
an Gedärmsgeschwüre.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1710. (1)

Nr. 855:

### Licitations-Verlautbarung.

Zu Folge der herabgelangten löbl. f. f.  
Baudirections-Verordnung vom 13. Novem-  
ber l. J., Z. 3420, ist hohen Orts die Er-  
weiterung der Görzer Straße über den Pres-  
diel genehmigt, und die Hintangabe dieser  
Straßenkunstbauten im Wege der öffentlichen  
Abminderung angeordnet worden. — Diese  
Kunstarbeiten bestehen in theilweiser Erweiterung  
der Görzer Commercial-Straße von  
Darvis angefangen bis gegen die Görzer Gränze  
zu auf dem Predielberge, und in Herstellung  
von zwei Ausweichplätzen auf dem Leitern  
selbst. — Der Ausrußpreis ist für die Er-  
weiterungen 10655 fl. 49 kr.; für zwei Aus-  
weichplätze zusammen 671 fl., zusammen also  
11324 fl. 49 kr. — Die öffentliche Lication  
dieser Kunstdauten wird bei der f. f. Bezirkss-  
obrigkeit in Darvis am 27. December l. J.  
um 9 Uhr früh abgehalten werden. — Zur  
Lication wird Jedermann zugelassen, der gül-  
tige Verträge geschickt einzugehen qualifizirt  
ist, und vor der Lication das unten vorge-  
schriebene Badium erlegt, wobei jedoch aus-  
drücklich bemerkt wird, daß jeder Unternehmer,  
der nicht selbst zur Ausführung der erstandenen  
Arbeiten fähig und berechtigt wäre, diese Aus-  
führung nur solchen Individuen, die dazu ge-  
eignet und berechtigt sind, anvertrauen dürfe.

— Wer für einen Andern licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhändigen; jedoch muß jeder, für sich oder als Bevollmächtigter das 5 percentsige Vadium des Fiscalepreises vor dem Anfang der Licitation der Commission entweder im Baren oder in Staats-Obligationen, welch letztere nach dem börsemäßigen Course angenommen werden, erlegen. Das Vadium beträgt 567 fl. C. M. — Sollte einer oder der andere Unternehmer verhindert seyn, bei dieser Versteigerung zu erscheinen, oder dabei nicht mündlich mitlicitiren wollen, so steht es ihm frei, noch vor dem Anfang der mündlichen Licitations-Verhandlung sein Offert der Versteigerungs-Commission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, worin Offerent sich jedoch über den Erlog des 5 percentigen Vadums von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Cassé mittelst Vorlage der Amtsquittung auszuweisen, oder dieses Vadium in das Offert einzuschließen, dieses in einem bestimmten Geldbetrag anzugeben, und die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse zu bestätigen hat. — Während und noch der mündlichen Versteigerung werden keine schriftlichen Offerte angenommen, hinsichtlich deren übrigens noch erinnert wird, daß der in selben enthaltene Anboth bestimmt mit Buchstaben und in Ziffern ausgesprochen seyn muß, weil auf ein schriftliches Offert, wenn es bloß bedingt, oder etwa mit Beziehung auf einen andern fremden Anboth gestellt ist, gar keine Rücksicht genommen werden wird. — Partheien, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben den Offerten ihr Handzeichen beizurücken, in welchem Falle überdies die Unterschriften zweier Zeugen unerlässlich sind, deren einer den Namen des Offerenten beizusezen hat. — Nach beendigter Licitation werden die schriftlichen Offerte von der Versteigerungs-Commission in Gegenwart der Licitanten eröffnet, und diesen der Bestbieter bekannt gegeben werden. — Bei gleichen Anbothen hat der mündliche, und unter gleichen schriftlichen derjenige den Vorzug, welcher der Licitations-Commission früher eingehändigt worden ist; zu welchem Behufe die Offerte in der Reihenfolge, als sie der Licitations-Commission übergeben wurden, auch mit der laufenden Nummer bezeichnet werden. — Ist das Protocoll geschlossen und gefertigt, so wird kein weiterer Anboth angenommen, die Einlage aber allen, die nicht Bestbieter geblieben sind, zurückgestellt, der Ersteher der Leistung jedoch wird

seine Einlage, bis zur vollkommenen Beendigung derselben, in Händen des hohen Auctars lassen. — Jeder Ersteher hat, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines andern die Arbeit erstanden haben, die Caution, die mit Einschauung des bei der Licitation erlegten Vadums von 5 in 10 Percent des Erstehungspreises zu bezahlen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft, im Baren, mittelst Hypothek, oder mittelst öffentlichen Obligationen nach dem börsemäßigen Course, sogenständig zu leisten, daß das erlegte Vadium bis auf 10 Percent des Erstehungsbetages als Caution ergänzt werde, und es wird bestimmt, daß dem Ersteher vor Leistung der Caution, die er selbst und auf seine Kosten zu erwirken hat, kein Verdienst werde ausscházahlt werden. — Die näheren und ausführlicheren Licitationsbedingnisse, so wie auch die Pläne, Vorausmaßen und Baudevisen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Strassen-Commissariate, am Tage der Licitation selbst aber in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkss-Obrigkeit Tarvis eingesehen werden. — K. K. Strohencommissariat Villach am 26. November 1838.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1711. (1) Nr. 2614.  
G v i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Uthandlungs-Instanz, werden alle, die einen offälligen Rechtsanspruch an dem Verlaße des den 23. October 1838 zu Stauden verstorbenen Herrn Carl Smola zu machen sich berechtigt erachten, aufgefordert, denselben am 19. Februar 1839, Vormittags 9 Uhr hieramts anzumelden, wodrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. selbst zuschreiben wollen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 10. November 1838

3. 1717. (2)

### Kunstnachricht.

Der ergebenst Gefertigte, vor Kurzem von seiner Kunstreise aus Italien zurückgekehrt, empfiehlt sich hiermit dem hohen Adel des Vaterlandes, der hochwürdigen Geistlichkeit und allen edlen Freunden der schönen Künste, zu Aufträgen, sowohl in der Portrait- als Historienmalerei, wie auch der hochwürdigen Geistlichkeit und den Herren Kirchenvorstehern auf dem Lande, in Bezug religiöser und kirchlicher Gemälde.

Zugleich gibt er gründlichen Unterricht auf der Flöte, und empfiehlt sich den kunstinnigen Bewohnern Laibach's auch in dieser Beziehung.

Sein Atelier ist am Schulplatze im Gaste-hause zum Bachus, im ersten Stocke, Zimmer Nr. 6.

Ignaz Hudovernig.

# Pränumerations - Anzeige

auf

## DIE LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte

## ILLYRISCHE BLATT.

Da mit Ende d. M. die Pränumeration auf die Laibacher Zeitung zu Ende geht, sieht sich Gefertigter angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, die Ernenerung der Pränumeration auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. machen zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Auzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumeriren.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleisteten halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabfolgt wird.**

Belangend die **Laibacher Zeitung**, so wird man bemüht seyn, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise, mitzutheilen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, denkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniß der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt** aber wird mit Anfang des nächsten Jahres auf schönem Maschinen-Druckpapier erscheinen, und bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde, Verbreitung nützlicher Kenntnisse, und belehrende Unterhaltung;* und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrfacher Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

**Die Laibacher Zeitung** sammt dem **Illyrischen Blatte** \*)

(welche ohne denselben nicht ausgegeben wird) und sämmtlichen Beilagen, kostet

**gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:**

ganzjährig im Comptoir . . . fl. 7. — kr.	halbjährig im Compt. mit Kreutzb. fl. 4. — kr.
halbjährig detto . . . " 3. 30 "	ganzjährig mit der Post, portofrei " 10. — "
ganzjährig detto mit Kreutzband " 8. — "	halbjährig detto detto " 5. — "

Die Pränumeration für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig . . fl. 2. — kr.	mit Kreutzband halbjährig . . fl. 1. 30 kr.
halbjährig . . " 1. 20 "	mit der Post jährlich . . . . " 3. — "
mit Kreutzband jährlich . . " 2. 30 "	halbjährig . . . . " 1. 45 "

\*) Ueber den erlegten Pränumerations-Betrag wird jederzeit ein Pränumerations-Schein verabfolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, sich mit ihren Bestellungen unter portofreier Einsendung des Pränumerations-Betrages unmittelbar an den Gefertigten wenden zu wollen, da die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitung-Expedition nicht mehr Pränumerationen auf die Laibacher Zeitung annimmt.

Die Laibacher Zeitung mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle Dienstage und Donnerstage; das Illyrische Blatt aber, dem das Amts- und Intelligenz-Blatt beigelegt wird, alle Samstage. Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten; zugleich wird auch ersucht, bei Einsendung von Geldbeträgen, für das Abgabsrecepisse 5 kr. mehr beischliessen zu wollen.

Laibach, im December 1838.

IGN. AL. EDLER V. KLEINMAYR,  
Zeitungs-Verleger.

## Literarische Anzeige.

In der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist so eben erschienen und zu haben:

## Die Runkelrübe, ihr Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben, nebst einem Anhange

enthaltend:

- A. alle Verfahrungsarten von Marggraf (1747) bis 1838,
- B. die zuverlässigsten Reimertragsberechnungen, und
- C. ein Verzeichniß der in der österreichischen Monarchie bestehenden Zuckerfabriken.

von

Dr. F. V. Hubek,

E. r. Professor der Landwirtschaftslehre und allgemeinen Naturgeschichte an dem Lyceum zu Laibach, und Mitglied mehrerer landwirtschaftlichen Vereine.

Gr. 8. 1839. In gesärbtem Umschlag brosch. 1 fl. 30 kr.

Ungeachtet die Zuckererzeugung aus Runkelrüben eine ausgedehnte Literatur aufzuweisen vermag, so glaubt dennoch die Verlagshandlung das landwirtschaftliche Publikum auf das angezeigte Werk besonders aufmerksam machen zu können. Da es jedem Landwirthe und Zuckerfabrikanten erwünscht erscheinen muß, daßjenige, was Marggraf, Achard, Möldechen, Götting, Lampadius, Koch, Tremmsdorf, Derosne, Dubrunfaut, Chaptal, Crespel, Dombasle, Beaujeu, Clemandot, Payen, Delimale, Champaonais, Pelouze, Demesmay, Pelletan, Parryon, Weinrich, Rodweis, Schügenbach &c. in Bezug auf die Zuckergewinnung aus Runkelrüben erfahren haben — nicht nur chronologisch geordnet, sondern auch streng scientifich durchgeführt in einem einzigen, nicht voluminösen und kostspieligen Werke zusammengestellt zu finden.

Der Verfasser beschränkte sich nicht allein auf die bloße Zusammenstellung fremder Erfahrungen, sondern er war bei dem practischen Unterrichte, welchen derselbe in der Zuckererzeugung aus Runkelrüben auf dem Versuchshofe der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain ertheilt, bemüht, durch vielfältig angestellte Versuche, die Angaben Anderer zu prüfen, und die Erscheinungen, welche die verschiedenen Operationen bei der Zuckergewinnung aus Runkelrüben begleiten, auf ihren letzten Grund zurückzuführen oder zu erklären.

(Den Landwirthen der Provinz Krain gewährt das angezeigte Werk auch noch den Vortheil, daß in demselben die Cultur der Runkelrüben mit besonderer Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse dieser Provinz durchgeführt wird).